

Bekanntmachung

39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Schwarmstedt, „Bioenergie Gilten OT Nienhagen“; Genehmigung

Der Landkreis Heidekreis hat mit Verfügung vom 07.07.2021 (Az. 61.21.020.207) gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die am 02.03.2021 vom Rat der Samtgemeinde Schwarmstedt beschlossene 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ohne Auflagen genehmigt. Der Geltungsbereich der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich am südlichen Rand der Ortschaft Nienhagen. Die Lage ist an dem nachstehend abgebildeten Übersichtsplan zu entnehmen.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Die 39. Flächennutzungsplanänderung einschließlich ihrer Begründung und der zusammenfassenden Erläuterung nach § 6 Abs. 5 BauGB können im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt zu den Öffnungszeiten (montags bis freitags 08:30 Uhr – 12:00 Uhr sowie donnerstags 14:00 Uhr – 18:00 Uhr und zu abweichenden Zeiten nach Vereinbarung) nach vorheriger Terminvereinbarung unter bauleitplanung@schwarmstedt.de oder telefonisch unter 05071/809-45 eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Bauleitpläne Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Schwarmstedt unter Darlegung des die

Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden können.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Schwarmstedt wirksam.

Schwarmstedt, den 15.07.2021

Samtgemeinde Schwarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Gehrs